AUS DER PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK
DER UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Zur Frage der sozialen Bewährung früherer Hilfsschüler

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen medizinischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

RUDOLF MAYER
aus Essen (Deutschland)

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI
ZÜRICH 1934

Von der medizinischen Fakultät Basel genehmigt
auf Antrag von Professor *John Staehelin*
Datum der Promotion: 10. 3. 1934.

Erschienen in „*Gesundheit und Wohlfahrt*"
Jahrgang 1934, Heft 11

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1. Fragestellung

In der Präambel des deutschen Jugendwohlfahrtsgesetzes steht der Satz: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zu körperlicher, seelischer und wirtschaftlicher Tüchtigkeit." Es handelt sich also bei der Erziehung, die dem Kind im Staat zukommen soll, nicht nur um eine beliebige Erziehung schlechthin, sondern um eine dem Zögling adäquate. Deswegen hat man für körperlich oder seelisch besonders schlecht veranlagte Kinder eigene Erziehungsmethoden und Einrichtungen, wie z. B. die Hilfsschule, geschaffen. Deutschland ist heute mit einem engen Netz von Hilfsschulen überzogen. Im Schuljahr 1927/28 gab es in 699 deutschen Städten 70 200 Hilfsschulkinder[1]). Darüber hinaus wird die Zahl der Hilfsschulbedürftigen mit 2% aller Volksschüler angegeben. Auf je 1000 Einwohner sollen wenigstens 2½ Hilfsschulkinder entfallen (d. h. etwa 156 000)[2]). Die Gesamtzahl aller Geistesschwachen in Deutschland (einschliesslich der Schwerschwachsinnigen) beläuft sich auf mindestens 1¼ Millionen. Da ausserdem die Kriminalität der Schwachsinnigen hoch zu sein pflegt, hat die Förderung der Hilfsschüler bis zur wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit eine grosse volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit war es, in einer Reihe von Fällen zu untersuchen, in welcher Weise sich frühere Hilfsschüler in das Leben eingeordnet haben, und welche Bedeutung sie für ihre Umwelt (Staat, Familie, Gesellschaft) besitzen.

Als *Material* dienten 114 in den Jahren 1921—1930 aus der Hilfsschule in Freiburg i. Br. Entlassene (81 Jungen und 33 Mädchen). Als Unterlage diente das Studium der vom Lehrer geführten Personalbogen, der Gesundheitsbogen des Stadtschularztes und der Straf- und Fürsorgeakten. Die Einsicht wurde von den Behörden in entgegenkommender Weise gestattet. Ausserdem wurden Hausbesuche gemacht, deren Aufgabe es war, das jetzige Milieu festzustellen und den Versuch zu machen, auch die frühere Umgebung zu rekonstruieren. In jedem Fall wurde ein bestimmter Kanon von Fragen

[1]) Diese und die folgenden Angaben nach Klostermann-Heller, Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes in der Jugendfürsorge.

[2]) Errechnet nach Zahlenangaben des statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich, Jahrgang 1932.

vorgelegt. Die Erhebungen verliefen in Form eines Gespräches. In 12 Fällen war es unmöglich, den Aufenthaltsort der Betreffenden zu ermitteln. Drei waren in andere Städte verzogen. In 98 Fällen kam eine Unterhaltung mit den Eltern oder den früheren Hilfsschülern selbst zustande. In 4 Fällen wurde verschiedentlich in der Wohnung niemand angetroffen. Wo es notwendig erschien, wurden auch Auskünfte von Nachbarn, Meistern usw. eingeholt. Schliesslich wurde durch persönliche Fühlungnahme mit dem Leiter der Hilfsschule, Herrn Oberlehrer Schreiber, der sich in besonders entgegenkommender Weise dazu bereitfand, das Bild ergänzt, das sich aus den Akten ergeben hatte.

Als *Methode* wurde die statistische gewählt, die aber wegen der kleinen Zahlen namentlich bei der Behandlung der Kriminalität durch die biographische ergänzt wurde.

Die Gemeinsamkeit des Materials besteht im wesentlichen in der intellektuellen Leistungsunfähigkeit im Schulalter. Es handelt sich in der grossen Mehrzahl der Fälle um angeborene Oligophrenie. Bei 71 dieser Fälle konnte achtmal Alkoholismus eines oder beider Elternteile sichergestellt werden. Rachitis wurde als Ursache nur da angegeben, wo noch stark ausgeprägte Rachitisfolgen, aber kein sonstiger Hinweis auf die Ursache des Schwachsinns sich fanden. In 4 Fällen fand sich absolut kein Hinweis auf die Ursache des Schwachsinns. Angeborene Oligophrenie fand sich 74mal, Geburtsschädigung achtmal, cerebrale Infektionskrankheiten viermal, Epilepsie fünfmal, Rachitis viermal, Trauma fünfmal in insgesamt 100 Fällen.

2. Elternhaus

Beruf der Eltern

Die Eltern der Freiburger Hilfsschüler zeigen etwa die für Eltern von Hilfsschülern überhaupt charakteristische soziale Schichtung. Im Vergleich mit der Herkunft von Volksschülern fällt eine stärkere Beteiligung der untersten Bevölkerungsschichten auf. Entsprechend dem berufsständigen Aufbau der Freiburger Bevölkerung sind aber Beamtentum und Handwerk stärker beteiligt.

Die *Wohnverhältnisse* waren im Vergleich zu anderen deutschen Gross- und Mittelstädten etwas günstiger. Auf 426 Personen entfielen 208 Zimmer, d. h. auf je 2,1 Personen 1 Zimmer. (In Quedlinburg kamen auf jeden Raum durchschnittlich 3,9 Personen.)

Familiengrösse

Von 79 Familien leben 367 Kinder, d. h. im Durchschnitt entfällt auf jede Familie die Anzahl von 4,7 Kindern (*Wemmer* fand in Bonn 5,3; in Stuttgart waren es 6,6). Diese Zahl liegt über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

In 6 Fällen existierten Stiefeltern. In 14 Fällen war ein Elternteil gestorben, 7 davon noch während der Schulzeit der Untersuchungspersonen. In 10 Fällen lag Ehetrennung vor.

Familiengrösse und Bettenzahl

Für 438 Personen waren 324 Schlafstellen verfügbar. Von diesen bestand ein grosser Teil aus Schlafsofas. Auf jedes Bett kamen durchschnittlich 1⅓ Personen. Das heisst, dass ein Viertel der Freiburger Hilfsschulkinder kein eigenes Bett hatten. Die Verhältnisse in den einzelnen Familien lagen mit wenigen Ausnahmen recht ähnlich. (Stuttgart zeigt etwa gleiche Zustände; *Gossow* fand in Quedlinburg, dass auf je 1,75 Kinder ein Bett kam.)

Die *Beziehungen zwischen Milieu und Kinderzahl* traten deutlich zutage. Der Kinderreichtum stieg etwa im umgekehrten Verhältnis zur Güte des Milieus an.

Die Milieuverhältnisse des Elternhauses scheinen in Freiburg günstiger zu liegen, als in den anderen Städten, aus denen Untersuchungen vorlagen. Die Ursache dafür ist darin zu suchen, dass es hier keine bedeutende Industrie, wohl aber noch ein blühendes Handwerk gibt. Auch wurde durch die städtische Siedlungspolitik der Nachkriegszeit einem Teil der Familien Gelegenheit gegeben, aus ungesunden Altstadtwohnungen in geräumigere und bessere Siedlungen zu ziehen.

3. Gesundheit

Gesundheitliche Belastung

Über die gesundheitlichen Verhältnisse des Elternhauses bestand kein aktenmässiges Material. Es wurde hier versucht, alles, was darüber im Lauf der Erhebungen in Erfahrung zu bringen war, zusammenzustellen. Es handelt sich also um Mindestzahlen. Als gesichert kann betrachtet werden: Lungentuberkulose in 5 Fällen, Epilepsie einmal, Geisteskrankheiten viermal, „Nervosität" sechsmal, Schwachsinn in 11 Fällen (wahrscheinlich war er viel häufiger!), taubstumm und schwerhörig waren je einer, Ungeziefer fand sich bei fünf, Potatorium bei sieben, Suicid und Schlaganfall in je einem Fall.

Acht Mütter hatten 43 Fehlgeburten, davon eine allein 21. In 15 Familien waren 46 Geschwister, meist in den ersten Lebensjahren, gestorben. In 16 Fällen besuchten auch andere Geschwister die Hilfsschule, insgesamt 22. In 17 Familien waren zusammen 54 schwachbefähigte Geschwister. Unter den Geschwistern fand sich ausserdem je zweimal „Nervosität" und Geisteskrankheiten, ein Suicid, zweimal Epilepsie, viermal Krämpfe.

Von 79 Müttern, bei denen genaue Angaben über die Geburtenzahl vorliegt, wurden 444 Kinder geboren, von denen 46 starben. Die durchschnittliche Geburtenzahl pro Familie betrug 5,6; die Zahl der lebenden Kinder 4,7. (Zum Vergleich: *Wemmer* fand in Bonn 6,6 und 5,3.) Die kriminellen Aborte konnten nicht erfasst werden. Aber auch sonst werden Fehlgeburten oft geleugnet.

Viele der Eltern der verschiedenen Hilfsschüler waren untereinander verschwägert.

Körperliche Beschaffenheit.

Über *die körperliche Beschaffenheit der früheren Hilfsschüler* liegt in 105 Fällen aktenmässiges Material vor[1]). Der grossen Zahl der Kinder, die eine Rachitis durchgemacht hatten, entspricht bei vielen eine starke Verzögerung des Gehenlernens. Im ersten Jahr lernten 7, im zweiten 22, im dritten 16, noch später 13 von 58 gehen. Das Sprechen wurde im ersten Jahr von 3, im zweiten von 11, im dritten von 21, noch später von 23 erlernt.

An *Degenerationszeichen* fanden sich: Pelzmützenhaar 1mal, verwachsene Augenlider 1mal, grosser Kiefer 1, Sattelschädel 7, Hyperbrachicephalie 1, fliehende Stirn 3, hoher Gaumen 3, sonstige abnorme Kopfform 7, Wolfsrachen 1, abnorm kleines Zäpfchen 2.

Konstitutions- und Mangelkrankheiten: Lymphadenoider Typ fand sich in 28 Fällen (26,66%). Als „zurückgeblieben" wurden 14 bezeichnet (13,3%). Von diesen waren 11 offenbar durch rachitische Erkrankungen in stärkster Weise betroffen. Rachitisspuren fanden sich insgesamt bei 50 Kindern (47,6%). (Zum Vergleich: *Wemmer* fand 50%, *Gastpar* 27,7%.) In Berliner Volksschulen fanden sich 0,2, in berliner Hilfsschulen 22% rachitische Kinder.

Besonders schwache Muskulatur wird in acht Fällen erwähnt (7,6%). In Berliner Hilfsschulen fand Fuchs 27%, in Berliner Volksschulen 3,2%.

Vor Verlassen der Schule wurden vom Schularzt in den Akten Notizen über Aussehen (A) und Ernährungszustand (E) gemacht. Beides wurde mit Ziffern gewertet (1 = sehr gut, 2 = mittel, 3 = schlecht). Es fanden sich folgende Resultate:

	A	E	A %	E %
1	10	10	14,7	14,7
2	44	40	64,7	58,8
3	14	18	20,6	26,5
	68	68	100,0	100,0

Von den *inneren Erkrankungen* war die Tuberkulose die häufigste. Insgesamt litten vorübergehend oder dauernd 44 Kinder (42%) an klinisch manifesten tuberkulösen Erscheinungen. Im einzelnen fand sich Skrofulose in 36, Lungentuberkulose in 5, Haut-, Knochen- und Gelenkstuberkulose in 3 Fällen. Lungenkatarrhe und Brustfellentzündung wurde ausserdem in 19 Fällen gefunden. In 17 Fällen fand sich anamnestisch eine Pneumonie. (Zum Vergleich: *Fuchs* fand in Berliner Hilfsschulen 18%, in Berliner Volksschulen 1% skrofulöse Kinder und Lungentuberkulose in 2 bzw. 0,9%.)

35 Kinder litten an Kropf, ein Junge war kretinoid, bei 2 anderen bestand Hypothyreoidismus ohne Kropfentwicklung.

[1]) Die Angaben über den Gesundheitszustand beziehen sich auf das 13. bis 14. Lebensjahr. Sie stammen aus den Akten des städtischen Gesundheitsamtes in Freiburg i. Br.

In 13 Fällen liess sich anamnestisch eine traumatische Schädigung nachweisen. In 8 Fällen lag sicher eine Geburtsschädigung vor, davon in 3 Fällen bei einer Zangenentbindung; 3 Fälle waren Frühgeburten. In 5 Fällen lag das Trauma (Gehirnerschütterung) später.

Erkrankungen der *Sinnesorgane* waren sehr häufig. 19 (18,1%) waren amblyop. Das Gehör war in 11 Fällen wesentlich herabgesetzt. Sonstige Ohrenerkrankungen bestanden in 8 Fällen.

In 23 Fällen wurde *Ungeziefer* gefunden (Pediculosis und Scabies).

Über Anomalien der Geschlechtsorgane lagen Angaben nur von Jungen vor. Es fanden sich dreimal Hyper-, dreimal Hypogenitalismus und zweimal Leistenhoden. Verschiedentlich wurde auf Grund der vorhandenen Stigmata hereditäre Lues vermutet.

An Erkrankungen des *Nervensystems* fanden sich Meningitis in 3, Chorea in 2, Cerebrale Kinderlähmung in 2, Epilepsie in 7, „Gehirnschlag" in 1, Incontinentia alvi in 1, Enuresis nocturna in 6, „Krämpfe" in 10, „Schwindel" und „Nervosität" in 29, motorische Unruhe in 2, ungeklärte Ohnmachtsanfälle in 1 und Sprachfehler (meist Stottern) in 26 Fällen. Es geschah ein Suicidversuch.

Der heutige Gesundheitszustand ist sicher wesentlich besser als der oben wiedergegebene, der etwa dem Schulentlassungsbefund entspricht. Im Februar 1933 waren nur 12 (11,4%) durch organische Erkrankungen arbeitsunfähig. Gestorben waren bis zu diesem Zeitpunkt 5 (4,8%). *Hofmann* fand – allerdings in einem sehr viel längeren Zeitraum – 7,8%. Die Sterblichkeit der Hilfsschüler scheint also wesentlich grösser zu sein, als die der Volksschüler.

Der Vergleich mit Volksschülern zeigt, dass es sich bei den Hilfsschülern um ein physisch recht benachteiligtes Menschenmaterial handelt[1]). Aber selbst der Vergleich mit Hilfsschülern anderer Städte zeigt einen ziemlich starken gesundheitlichen Tiefstand. Lediglich *Wemmer*, der allerdings Kinder untersuchte, die wahrscheinlich durch den Krieg in stärkerem Masse geschwächt waren, als die späteren Jahrgänge der vorliegenden Arbeit, kam zu schlechteren Ergebnissen. Nach *Gastpar* liegt der wahre Grund der schlechten Gesundheitsverhältnisse der Hilfsschüler im Milieu.

4. Die Stellung der früheren Hilfsschüler in der Umwelt (Milieu)

Familie

Der Einfluss, den Familienleben, Erziehung und soziale Stellung der Eltern auf den Jugendlichen haben, lässt sich durch Zahlen nicht erfassen. An dieser Stelle kann nur ein Abriss des Gesamteindruckes gegeben werden, nicht aber eine gründliche Analyse von Einzelfällen.

---

[1]) Siehe Gastpar, Wemmer, Fuchs u. a.

Dass der Schutz und die Liebe eines fürsorglichen Elternhauses den Kindern den Weg zu einer beständigen Lebensführung und zu sozialer Tauglichkeit erleichtert, dass es einen gesunden sozialen Ehrgeiz vermitteln kann, bedarf keiner besonderen Betonung. Es ist daher auch nicht verwunderlich, wenn die Zahl der gelernten Arbeiter und Handwerker eine direkte Abhängigkeit vom Milieu des Elternhauses zeigt.

Wesentlich scheint die *Kinderzahl* zu sein. Diese ist in mancher Hinsicht wieder von der sozialen Stellung und vom Milieu abhängig. In den grossen Familien müssen zuerst die normalbegabten Kinder versorgt werden und in den meisten Fällen bleibt dann für die Ausbildung der Minderbegabten nichts mehr übrig. Unter der grossen Kinderzahl leidet auch die Erziehung. Der Einfluss der Geschwister, der beim normalen Kind meist förderlich ist, wirkt hier oft schlecht, da Kinder meist kein Verständnis für die psychische Abnormität aufbringen. Das geistig zurückgebliebene Kind ist der erzieherischen Liebe und Hilfe in erhöhtem Mass bedürftig. Im Kreise der Geschwister findet es aber nur Ablehnung, Quälerei und Hänseleien. Auf die abnorme Anlage pfropft sich also oft im kinderreichen Milieu noch ein Umweltschaden auf. Dieser wird durch die Wirkung eines normalen Milieus auf Menschen mit anormaler Anlage verursacht. Es handelt sich, pädagogisch gesehen, um dieselbe Situation, die zur Schaffung der Hilfsschulen geführt hat. Besonders benachteiligt sind gewöhnlich die Letztgeborenen.

Aus dem bereits Gesagten lässt sich leicht verstehen, dass die Hilfsschulkinder besonders stark von den Eltern persönlich abhängig sind. Schon Pestalozzi hat erkannt, dass die Liebe das Wesentlichste ist, das ein Erzieher dem Kinde geben kann. In je höherem Grad diese pädagogische Liebe bei den besuchten Familien zu spüren war, desto bessere Erziehungsresultate scheinen auch erzielt worden zu sein. Zu bemerken ist noch, dass der Einfluss des Verdienstes keinen allein ausschlaggebenden Einfluss zu haben scheint. Zwar ist ein gewisses Mindestmass an Geldmitteln für die Schaffung eines gedeihlichen Milieus unbedingt notwendig, aber entscheidend ist die Persönlichkeit der Eltern und die Struktur des Familienlebens. Dort, wo die Eltern Trinker waren, finden sich die traurigsten Verhältnisse. Aus diesem Milieu stammen auch die meisten, die später kriminell geworden sind.

Fünf der ehemaligen Hilfsschüler haben geheiratet. Durch die Ehen trat in allen Fällen eine stärkere Bindung ans Heim und eine Regularisierung der Lebensweise ein.

Beruf

Beabsichtigte Berufe: Bei der Schulentlassung gaben 67 Kinder ihr Berufsziel an. Besonders fiel die hohe Zahl derjenigen auf, die handwerkliche Berufe gewählt hatten (40 = 60%), von denen heute nur 10 wirklich im erwählten Beruf arbeiten. Für die meisten fand sich keine Lehrstelle. Daran sind zum Teil

sicher die Eltern schuld, die sich nicht in ausreichendem Mass darum bekümmerten. Dafür ist in weit stärkerem Grade die wirtschaftliche Lage verantwortlich zu machen, die das Handwerk in immer härteren, aussichtslosen Kampf gegen die Industrie treibt. Es ist aber eine Frage (die von berufenerer Seite beantwortet werden muss), ob nicht hier durch organisatorische Massnahmen neue Möglichkeiten für Schwachsinnige eröffnet werden können. Vorher wäre natürlich zu klären, ob das Handwerk überhaupt ein geeigneter Beruf für frühere Hilfsschüler ist, und ob nicht vielmehr Unterbringung in der Industrie angezeigt ist. Ich werde auf diese Frage weiter unten noch zu sprechen kommen.

Nicht berufsfähig waren drei.

Heutige Berufe: Heute verteilen sich die früheren Hilfsschüler auf folgende Berufe:

1. Jungen			2. Mädchen		
Handwerk	14	21,2%	Arbeiterinnen	2	8,7%
Hilfsarbeiter	27	40,9%	Verkäuferinnen	2	8,7%
angelernte Arbeiter	3	4,5%	Landwirtschaft	1	4,4%
Fuhrleute	2	3,0%	Ausläuferinnen	2	8,7%
Musiker	1	1,5%	in „Stellung"	4	17,4%
Landwirtschaft	6	9,1%	im elterlichen Haushalt	5	21,7%
arbeitsunfähig	6	9,1%	arbeitsunfähig	7	30,4%
zu Hause	7	10,7%			
	66			23	

Ein Vergleich mit *von Bohlen* und *Hoffmann*, die ein Material von 100 bzw. 231 Kindern haben, ergibt eine ziemliche Übereinstimmung. Lediglich die Zahl der Arbeiter ist dort wesentlich höher, dafür diejenige der Handwerker geringer, die Landwirtschaft fehlt gänzlich. Der Grund dafür ist wohl, dass die Zahlen aus einer Grossstadt mit anderer beruflicher Schichtung der Bevölkerung stammen.

Das Handwerk: Die 14 im Handwerk beschäftigten Jungen sind Schlosser, Gipser, Gärtner, Schuhmacher, Tapezierer, Bürstenbinder, Blechner, Elektrotechniker, Bäcker, Polsterer und Maler. Ihre Stellung im Beruf ist meist untergeordnet. Zurzeit sind zehn von ihnen arbeitslos. Mehrere verloren ihre Stelle sofort nach Beendigung der Lehre, andere hielten die Lehrzeit nicht einmal durch. Nichtsdestoweniger ist etwa die Hälfte von ihnen anscheinend doch zu verhältnismässig brauchbaren Arbeitern geworden. In zwei Fällen hatte ich den Eindruck, dass eine gewisse Begabung vorlag (ein Elektrotechniker, ein Polsterer). Diese Jungen bemühten sich auch während der arbeitslosen Zeit um ihre berufliche Weiterbildung. Auch bei untüchtigen Leuten findet sich oft ausgeprägte Liebe zum Beruf. In mehreren Fällen übten sie ihr Handwerk auch dann aus, wenn es wirtschaftlich nicht lohnte, nur um der Beschäftigung willen. Die Berufsausbildung fand bei einem Meister, in manchen Fällen im Lauf der Fürsorgeerziehung statt. In vielen Fällen gab es Differenzen mit dem Meister, die zur Aufgabe des Berufes führten. Der Grund wird wohl

in allen Fällen in den spezifischen Schwierigkeiten zu suchen sein, die der Umgang mit Schwachsinnigen mit sich führt.

Es waren überhaupt 24 frühere Hilfsschüler im Handwerk beschäftigt. Von diesen machten 10 die Gesellenprüfung (43,5%), 9 verliessen vorzeitig die Lehre (39,1%).

Zum Vergleich: *Hofmann* (Heilbronn) fand bei 150 Hilfsschülern 10%, die die Gesellenprüfung machten, 45% verliessen die Lehre vorzeitig, 8% sind noch im gelernten Beruf tätig.

Ein Lehrvertrag bestand in 19 Fällen.

Zur Verteilung der Jungen über die einzelnen handwerklichen Berufe ist zu sagen, dass eine besondere Häufung nirgendwo festgestellt werden konnte. Die sonst für Schwachsinnige so gepriesenen Berufe: Korbmöbelmacher, Bürstenbinder, Schreiner, Schuhmacher u. a. sind nur wenig vertreten.

Hilfsarbeiter. Über 40% der Freiburger Hilfsschüler wurden früher oder später Hilfsarbeiter. Aus der weiter unten folgenden Tabelle „Milieu und Beruf" ist ersichtlich, dass es sich dabei im wesentlichen um solche handelt, die aus den Elternhäusern mit schlechterem Milieu (M2 und namentlich M3) stammen.

In vielen Fällen war der Vater bereits Tagelöhner. Selbst wenn der Wunsch zu sozialem Aufstieg in starkem Masse vorhanden gewesen wäre, er wäre sogar bei normalem Arbeitsmarkt und normalen psychischen Voraussetzungen schwierig zu befriedigen gewesen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es beinahe ausgeschlossen, dass ein Hilfsarbeiter die zu einer Berufsausbildung notwendigen Mittel zur Verfügung hat.

Neun Jungen nahmen Hilfsarbeit an, nachdem sie vergeblich gesucht hatten, eine Lehre durchzumachen (das Nähere siehe unter Berufswechsel). Der Rest war nach der Schulentlassung nicht in der Lage, eine andere Arbeit, als einen Ausläufer- oder Hilfsarbeiterposten anzunehmen. Nur drei von diesen fanden später den Übergang in einen gelernten Beruf. Der Stellenwechsel ist natürlich bei den Hilfsarbeitern am häufigsten unter allen Berufen.

Die Beziehungen zur Arbeit selbst sind – entsprechend deren häufigem Wechsel – im allgemeinen sehr locker. Charakteristisch dürfte für die torpiden Debilen sein, dass sie die Arbeit ganz gern tun, sie bleibt ihnen aber mechanische Beschäftigung, deren Einzelheiten meist bald vergessen werden. Bei erethischen Typen scheint die Unbeständigkeit und der oft starke Drang zum Herumtreiben eine dauerhafte Arbeit sehr zu erschweren.

Das Wesen der Hilfsarbeiten ist meist eine leicht zu erlernende, sich immer wiederholende Tätigkeit, etwa ein Griff am laufenden Band usw.

Die in der *Landwirtschaft* untergebrachten Jungen befanden sich mit einer Ausnahme in untergeordneten Stellungen, meist als „Dreckeknechte". Während die Hilfsarbeiter noch einen Verdienst haben, der etwa im Durchschnitt der Hälfte des normalen Arbeitslohns entspricht, müssen jene sich mit Verpflegung und freier Station zufrieden geben.

Berufswechsel. In 14 Fällen (¼ der Berufstätigen) wurde der Beruf gewechselt (*Hoffmann* fand 1/5). In drei Fällen handelte es sich dabei um den Übergang von einem ungelernten (Ausläufer oder Hilfsarbeiter) in einen qualifizierteren Beruf (Bürstenbinder, Landwirte in Stadtrandsiedlungen, Gipser). In zwei Fällen war der neue Beruf sozial etwa gleichwertig. In neun Fällen erfolgte der Wechsel aus einem gelernten Beruf in einen ungelernten. Sechsmal lag der Grund in der mangelnden persönlichen Eignung, dreimal in einer Erkrankung. Der Wechsel erfolgte meist 1—2 Jahre nach Eintritt in den Beruf.

Beim weiblichen Geschlecht ist der Wechsel seltener. Die Gründe dafür sind einmal in der geringeren Zahl der Tätigkeiten zu suchen, die für frühere Hilfsschülerinnen in Betracht kommen. Dann scheinen die Mädchen, denen es gelingt, in einen Beruf hineinzukommen, eine gewisse Elite darzustellen. Wurden sie abgebaut, so gingen sie in allen Fällen in den elterlichen Haushalt zurück.

Überhaupt war von den Mädchen nur die Hälfte beruflich tätig. Die meisten (5) waren im elterlichen Haushalt, vier in „Stellung"; die übrigen verteilten sich in etwa gleicher Anzahl auf Fabrikarbeit, Verkauf im Laden, Ausläuferinnen und Landwirtschaft.

Stellenwechsel. A. Bei den Jungen: Von 48, die im Berufsleben standen, liegen genauere Angaben über die Häufigkeit des Stellenwechsels vor. Dabei wurden die zu Hause beschäftigten Jungen nicht mitgerechnet.

Gezählt wurden lediglich Stellungen, in denen die Betreffenden länger als ein halbes Jahr verblieben.

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 1 Jahr 5½ Monate; sie war, wenn man die kürzer dauernden Stellungen berücksichtigt, etwas geringer.

B. Bei den Mädchen betrug die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung auf einer Stelle ein Jahr.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie gross die Zahl derer ist, die überhaupt über ein halbes Jahr in einem Beruf tätig waren, im Vergleich zu denen, die insgesamt in jedem Jahre aus der Schule entlassen wurden.

Tabelle II

Jahr der Schulentlassung	männlich			weiblich		
	Zahl der Entlassenen	davon werktätig		Zahl der Entlassenen	davon werktätig	
			%			%
1921	8	6	75	1		
1922	5	4	80	1		
1923	5	4	80	3		
1924	9	7	77,7	2	1	50
1925	9	8	88,8	3	2	66,6
1926	10	8	80	3	3	100
1927	5	2	40			
1928	5	2	40	4	3	75
1929	7	4	57,1	4		
1930	7	3	42,0	3	3	100

In den letzten Jahren wird die Zahl der Jungen, die in Berufen unterkommen, ein wenig geringer. Die Zahl der Mädchen, die Beschäftigung fanden, steigt im Verhältnis eher noch an.

Milieu und Beruf. Die Beziehungen zwischen Milieu und Beruf werden durch Tabelle III veranschaulicht.

Die bei den Besuchen vorgefundenen Milieuverhältnisse gaben Veranlassung, je nach der vorhandenen Sauberkeit, Ordnung und dem Gesamteindruck verschiedene Abstufungen vorzunehmen. Mit M1 wurden diejenigen bezeichnet, die gut bürgerlichen oder gehobenen proletarischen Verhältnissen entsprachen, wenn sie sauber und ordentlich gehalten waren. M2 wurden die genannt, die durchschnittlichem proletarischem Milieu angehörten; unter M3 ist das sogenannte „Lumpenproletariat" zu verstehen, dessen Wohnverhältnisse ausserordentlich schlecht und unhygienisch sind.

Tabelle III

	M1	M2	M3
Hilfsarbeiter	2	7	23
Arbeiter		3	
Handwerker	7	5	2
Musiker		1	
Fuhrleute			2
Landwirtschaft	2	2	3
zu Haus	4	4	4
Arbeitsunfähig	3	5	5
gestorben	3	1	1
Insgesamt	21	28	40

Auffällig ist, dass die Hilfsarbeiter im wesentlichen aus Häusern mit schlechtem Milieu stammen, während die Handwerker meist aus besserem Milieu kommen. Die Gründe dafür sind bereits weiter oben auseinandergesetzt worden.

Arbeitslosigkeit

a) *Jungen:* Um die Jahreswende 1932/33 waren von 66 Jungen 46 ohne Erwerb (69,7%). Von den 53, die überhaupt im Erwerbsleben gestanden haben, waren 33 (62,3%) nicht in Arbeit. Die Verteilung der Arbeitslosigkeit auf die einzelnen Berufe ergibt sich aus Tabelle IV.

Tabelle IV

	insgesamt	davon arbeitslos	% der in diesem Beruf stehenden Arbeitslosen	% der Arbeitslosen überhaupt
Hilfsarbeiter	27	21	77,7	63,6
Arbeiter	3	1	33,3	3
Handwerker	14	10	71,4	30,4
Landwirtschaft	6	1	16,7	3
	53	33		100,0

Ohne Erwerb im elterlichen Haus waren zehn, arbeitsunfähig sechs.

Die Arbeitslosigkeit wirkt sich also in etwa gleichem Masse auf Handwerker und Hilfsarbeiter aus. Über die anderen Berufe lässt sich der kleinen Zahlen wegen nichts sagen.

b) *Mädchen:* Es waren lediglich drei Mädchen von 23 als arbeitslos gemeldet. Ohne Erwerb waren 15. Die geringe weibliche Arbeitslosenziffer erklärt sich daraus, dass diejenigen, die nicht im Berufsleben unterkamen, sich im elterlichen Haushalt betätigten. Arbeitslos waren eine Arbeiterin und zwei Verkäuferinnen. Im elterlichen Haushalt halfen fünf, arbeitsunfähig waren sieben.

In Baden gab es überhaupt am 30. April 1932 auf 1000 Einwohner 19,67 Arbeitslose. Selbst bei Berücksichtigung aller Fehlerquellen des Vergleiches erhellt ohne weiteres, dass die Arbeitslosigkeit die Hilfsschüler in besonders starkem Grad betroffen hat.

Von 60 früheren Schülern lagen genauere Angaben über die Dauer der Arbeitslosigkeit vor.

Tabelle V

Jahr der Schulentlassung	Dauer der Arbeitslosenzeit in Jahren															
	0	½	1	1½	2	2½	3	3½	4	5	6	7	8	9	10	
1921	1	1	1				1		1	1					2	8
1922		1	1				1				1					4
1923	1				2					1					1	5
1924			1		1			1	1	2		1		2		9
1925	1		1		1		1		4							8
1926	2			2	2	1	1		1							9
1927			1				1				2					4
1928	1							1								2
1929	2				2				3							7
1930			1				2									4
	8	2	7	2	8	1	7	2	10	4	3	1		2	3	60

Von 60 waren also nur 8 (13,3%) dauernd beschäftigt. In der Dauer der Arbeitslosigkeit war zwischen den einzelnen Jahrgängen kein grosser Unterschied, wenn man die Zeit der Arbeitslosigkeit auf die seit der Schulentlassung verstrichene Zeit bezieht. Der wirtschaftlichen Konjunktur 1926—28 entspricht nur eine ganz geringe Herabsetzung der Zahl der Arbeitslosen. Die Tabelle scheint also einen Hinweis in der Richtung zu geben, dass Schwachsinnige auch in Konjunkturzeiten nur unwesentlich bessere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben, als in einer Krise. Diese Statistik ist allerdings der kleinen Zahlen wegen nicht sehr beweiskräftig.

52 (86%) waren kürzere oder längere Zeit arbeitslos.

Zum Vergleich: *Wemmer* fand 84% zu einer Zeit, deren wirtschaftliche Vorbedingungen etwas besser waren (1929).

Eine spezifische Wirkung der Arbeitslosigkeit auf Schwachsinnige scheint nicht gegeben zu sein. Die meisten reagierten nicht besonders stark auf die Ausschaltung aus dem Arbeitsprozess. Der grössere Teil der 52 Arbeitslosen (29) hielt sich meist zu Hause auf und half im Haushalt. Die restlichen 23 waren mehr auf der Strasse zu finden. Auch hier liess sich bis zu einem gewissen Grade eine Abhängigkeit vom Milieu feststellen. Wo ein gemütliches Heim vorhanden war, kam Herumtreiberei nur dann vor, wenn besondere Verhältnisse vorlagen (in einem Fall schlechte Gesellschaft, in einem anderen abnorme Anlage). Herumtreiben und Bummeln war bei den Asozialen stärker vorhanden, als bei den sozialen Typen[1]).

Freizeitbeschäftigung

In allen Fällen wurde nach der Beschäftigung geforscht, die die Freizeit ausfüllte. Das geschah deswegen, weil diese Dinge besonders charakteristisch für die Persönlichkeit sind. Die Freizeit kann den eigenen Wünschen und Vorstellungen gemäss gestaltet werden. Wenn diese bei Schwachsinnigen auch nicht reichhaltig sind, so sind sie immerhin doch vorhanden.

Die Freizeitbeschäftigung ist auch beim Hilfsschüler neben der Arbeit eines der wichtigsten persönlichkeitsbildenden Momente. Hier liegen pädagogische Möglichkeiten, die bei weitem noch nicht ausgenutzt sind. Neben dem Versuch der Einreihung in den Arbeitsprozess müsste eine persönliche Betreuung des Hilfsschulkindes weit über die Schulzeit hinaus erstrebt werden. Dort, wo einzelne Hilfsschullehrer über ihre private nachgehende Fürsorge berichten (*Hoffmann*), wird immer wieder auf die Abhängigkeit der Erziehungserfolge von der Dauer der Betreuung hingewiesen. Die besten Erfolge wurden bei den Kindern erzielt, die am frühesten in die Hilfsschule eingewiesen wurden. Von verschiedenen Autoren wird in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Hilfsschulzeit bis zum 16. Jahre gefordert.

Die übermässig starke Ausbildung egoistischer Interessen verursacht Schwierigkeiten bei der Einordnung in Gemeinschaften irgendwelcher Art. Daraus erklärt sich der hohe Prozentsatz derjenigen, von denen angegeben wird, sie seien dauernd „für sich allein". Das war in 24 Fällen so. In 27 Fällen wurde davon gesprochen, dass die Betreffenden Freunde hätten (Kameraden von der Strasse oder noch Schulfreunde). In *Vereinen* waren wenige zu finden. In Sport-, Wander- und Turnvereinen waren vier, in katholischen Jünglingsvereinen drei. Von vieren wurde bekannt, dass sie einem Kampfbund angehörten. Einer war in einem Gesangverein tätig. Bei der sonstigen Vereinsfreudigkeit des deutschen Menschen muten diese Zahlen direkt armselig an. Verständlich ist, dass die körperliche Betätigung im Vordergrund steht. Deshalb scheint gerade der Kampfbund eine besondere Anziehungskraft auf

[1]) Nach *Wemmer* ist das Herumtreiben aber nicht Ursache der Asozialität, sondern bereits Verwahrlosungsform.

bestimmte Kreise der ehemaligen Hilfsschüler zu haben. Die geringe Widerstandsfähigkeit gegenüber fremdem Willen macht sie ausserdem der starken Suggestion, die von dieser Form der Gemeinschaft ausgeht, auch besonders zugänglich. Wahrscheinlich wurde in verschiedenen Fällen aus politischen Gründen die Zugehörigkeit zu einem Kampfbund negiert, so dass die wirkliche Zahl sich weit höher stellen würde, als oben angegeben. Einer der Kampfbundangehörigen war zweimal vorbestraft. Bei einem anderen war vom Jugendamt Antrag auf Fürsorgeerziehung gestellt worden[1]).

Bei den katholischen Jünglingsvereinen scheint die glückliche Verquickung körperlicher, geistiger und seelischer Einflüsse sehr günstige Wirkungen gehabt zu haben. In allen drei Fällen, in denen frühere Hilfsschüler in einen solchen Verein eintraten, ging die Einordnung reibungslos vonstatten. Die Eingliederung in alle diese Vereinigungen ist deswegen besonders wertvoll, weil hier persönliche Wünsche hinter die Forderungen der Gemeinschaft zurückgestellt werden müssen. So wird indirekt die Eingliederung ins soziale Leben erleichtert. Die verschiedenen Vereine ziehen je nach ihrer Eigenart ganz verschiedene Menschentypen an. Heilpädagogischer Auswertung der hier in kleinerem Massstab bereits erzielten Erfolge müsste eine genauere Analyse der von den einzelnen Vereinen erfassten Typen und der Art der Einwirkung vorangehen.

Beziehungen zu *kulturellen* Dingen bestanden in verschiedener Form. Am häufigsten (37mal) war der Kinobesuch festzustellen. Das Kino bindet die spontane Aktivität, bewirkt also eine gewisse Entspannung. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein seelischer Spannung. Dies scheint bei Erethischen in höherem Mass der Fall zu sein, als bei Torpiden. Von denen, die öfter ins Kino gingen, war die Hälfte erethisch, ein Sechstel torpid, der Rest gemischte Typen. Bevorzugt wurden Abenteuer- und Liebesfilme. 29 gaben an, dass sie nicht ins Kino gingen. Unter diesen sind auch die Imbezillen eingerechnet.

Von 20 wurde, meist regelmässig, die Zeitung gelesen. In 15 Fällen bildete sie die einzige Lektüre. In neun Fällen wurden Abenteuer- und Kitschromane gelesen.

Musikalische Interessen waren in sechs Fällen vorhanden. Ein Junge beherrschte sechs Instrumente und spielte oft auf Kirchweihfesten und in Wirtschaften. Drei Jungen spielten Handharmonika. Zeichnerische Begabung wiesen drei Jungen auf. Einer hatte die Malerlehre durchgemacht; ein anderer suchte eine Lehrstelle bei einem Maler. Sonstige Freizeitbeschäftigung waren Sport (nur bei 7), Basteln, Kartenspielen. Am weitesten verbreitet war das „Studieren", d. h. Dösen. Manche trieben sich viel auf der Strasse herum, viele leisteten Hilfe im Haushalt.

---

[1]) Die sonstige politische Betätigung war gering. Das Wahlrecht übten im ganzen fünf aus. Gewerkschaftlich organisiert war keiner.

5. Soziale Bedeutung

Eingangs wurde erwähnt, dass die Zahl der Geistesschwachen in Deutschland auf 1¼ Millionen geschätzt wird. Die Einreihung dieser beträchtlichen Anzahl von Menschen in das soziale Leben ist eine Frage von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zwar steigt die Beschäftigungsmöglichkeit für Minderbegabte mit zunehmender Zivilisation ständig an. Aber die Zahl der Degenerierten wächst durch ihren grossen Kinderreichtum in stärkerem Masse, als die der übrigen Bevölkerung. Da die Hilfsschüler im allgemeinen minderwertige Arbeitskräfte sind, wäre eine *Verminderung* ihrer Zahl schon aus wirtschaftlichen Gründen zu wünschen. Dazu kommt die erbbiologische Bedeutung des Problems. Deshalb wurde von erbbiologischer Seite (*Behr-Pinow*) in neuester Zeit die Sterilisation der Fürsorgezöglinge und Hilfsschüler als Zwangsmassnahme gefordert. Nach diesem Vorschlag sollen zunächst jährlich etwa 20 000 Hilfsschulkinder (d. h. fast alle in die Hilfsschule eintretenden) operativ sterilisiert werden. Begründet wird diese Forderung mit den hohen Kosten, die der Gesellschaft durch diese Individuen entstehen und dem wachsenden Schwinden der erbbiologisch wertvollen Substanz. Die praktische Durchführung des Vorschlages würde wahrscheinlich durch den Widerstand der Eltern enorm erschwert werden. Sachlich gesehen erscheint mir die vorgeschlagene Massnahme etwas zu weit zu gehen[1]). Immerhin wäre die Richtung des Vorschlages zu diskutieren.

Bedeutung für die Wirtschaft

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Hilfsschüler beruflich sehr wohl verwendungsfähig sind. In Heimen für Schwachsinnige (z. B. Herten, Essen) bestehen Werkstätten, die den Bedarf der ganzen Anstalt an Brot, Schuhen, Körben und dergleichen decken, und die ausschliesslich mit Schwachsinnigen arbeiten.

Gerade in den letzten Jahren wurde eine grosse Anzahl von Aufsätzen über die Frage der Berufstätigkeit Schwachsinniger publiziert. Zwischen den einzelnen Autoren herrscht ziemliche Übereinstimmung über die Art der Berufe, die hier am besten geeignet sind.

Stets bezeichnet als besonders geeignete Berufe angelernte und Hilfsarbeiten. Für Knaben empfiehlt er besonders: Landwirtschaft, Gärtnerei, Metallindustrie, Papier-, Kartonagen-Industrie, Korb-, Bürsten- und Pinselfabrikation, Schuhindustrie, Baugewerbe, Fuhrpark usw. Gewarnt wird vor Unfallberufen. Die Bewährung der Hilfsarbeiter sei im Rheinland gut gewesen. Einzelne Industriewerke hätten sich in dem Sinne geäussert, dass die früheren Hilfsschüler bei mechanischer Arbeit den normalen Arbeitern durchaus gleichzustellen seien. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch *Imhoven*, *Bartsch* und *Lussheimer*,

[1]) Die Begründung des *Behr-Pinow*'schen Vorschlages scheint mir noch unvollständig zu sein. Gesetze, die in die persönlichste Sphäre des Individuums eingreifen, bedürfen einer ethischen Begründung, die über die Gebrauchsethik und über die reinen Nützlichkeitsforderungen hinausgeht.

der sogar glaubt, von einer „Mission des geistig Minderwertigen im Wirtschaftsleben" sprechen zu dürfen.

Die vorliegende Arbeit führt zu einer Bestätigung der oben zitierten Ansicht. Die Zahl der im Handwerk Verbliebenen ist gering, die der tüchtigen Hilfsarbeiter stellt sich wesentlich höher. Namentlich eine weitgehend mechanisierte Seidenfabrik beschäftigte einen grossen Teil der untersuchten Personen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, unter welchen Umständen diese Resultate zustande gekommen sind. Die Instanzen, die sich in Freiburg mit der Berufsversorgung befassten, waren ausser dem Elternhaus die Schule, die Heilpädagogische Beratungsstelle (Leiterin Frau Dr. Marchionini) und in wenigen Fällen das Jugendamt.

Dass die Beratung der Schule in vielen Fällen nicht genügte, geht schon daraus hervor, dass die beim Schulabgang beabsichtigten Berufe nur von wenigen ergriffen wurden. Die Heilpädagogische Beratungsstelle beschäftigte sich mit 53 Fällen. Auch sie musste sich im wesentlichen mit der Erteilung guter Ratschläge begnügen. Direkte Stellenvermittlung war ihr nicht möglich. Ihre eigentliche Betätigung bestand in der Hauptsache darin, für die gesundheitliche Betreuung ihrer Schützlinge zu sorgen und die persönliche Entwicklung zu überwachen. Lediglich das Jugendamt hatte die Möglichkeit, in einzelnen Fällen Stellen zu verschaffen. Eigene Einrichtungen für die Vorbereitung Schwachsinniger bestanden in Freiburg nicht. So kam es nicht zu dem systematisch betriebenen Versuch, Hilfsschüler in grösserer Zahl in handwerkliche Berufe zu bringen.

Wenn nun Hilfsschüler in eine Lehrstelle kommen, so stellt dieses völlig neue Milieu sofort sehr harte Anforderungen an sie. Gibt der Meister sich nicht viel Mühe mit dem Lehrling, so wird dieser durch seine mindere Begabung, die in den meisten Fällen mit Unbeständigkeit verbunden ist, bald Schwierigkeiten machen. Oft kommt es dann zum Berufswechsel, der in den meisten Fällen Annahme von Hilfsarbeiten bedeutet.

Lässt man die Hilfsschüler gleich nach der Schulentlassung Hilfsarbeiten annehmen, so bedeutet das, dass man sie in Berufsbedingungen überführt, die dauerndem Wechsel, dauernder Unbeständigkeit unterliegen. Das würde diese labilen Charaktere in verstärktem Umfang asozialen Einflüssen zugänglich machen. Genügt doch beim Schwachsinn allem Anschein nach eine hinzutretende Verwahrlosungskomponente, um Asozialität hervorzurufen (*Liers*).

Der Notwendigkeit einer heilpädagogischen Vorbereitung auf das Berufsleben entspricht die Einrichtung von Anlernwerkstätten. Unter Leitung eines handwerklich ausgebildeten Heilpädagogen werden die Kinder wöchentlich 40—50 Stunden in eigenen Werkstätten beschäftigt. Zehn dieser Stunden dienen der theoretischen Unterweisung. In Stuttgart bestanden beispielsweise je eine mechanische, eine Schreiner- und eine Buchbindereiwerkstätte, sowie eine Gärtnerei.

Von französischer und belgischer Seite (*Grob*, *Decroly*) wird allerdings betont, dass die anormalen besser mit den normalen Kindern zusammenarbeiten sollen, da sie sich so leichter den normalen Arbeitsbedingungen einfügen. Nur wo sich das nicht einführen lässt, sollen Sonderschulen für Schwachsinnige geschaffen werden. Die Sonderwerkstätten für Anormale soll denen für Normale nach Möglichkeit angepasst werden. Der Arbeitsplan soll dadurch bestimmt sein, dass es besser ist, einen begrenzten Kreis von Kenntnissen gründlich zu beherrschen, als Vielerlei dilettantisch zu tun. Namentlich dieser letzte Gesichtspunkt scheint mir für die heilpädagogische Praxis besonders wesentlich zu sein. Neben der Erleichterung der beruflichen Einordnung wird damit auch oft eine stärkere persönliche Bindung an den Beruf erfolgen, die zu einer grösseren Beständigkeit des ganzen Menschen führen könnte.

Wichtig ist wohl methodisch auch die besonders von *Giese* betonte Berücksichtigung primitiver Triebe, der Freude am Bauen, am Zerstören usw. Bei richtiger Erfassung der individuellen triebmässigen Voraussetzungen liesse sich vielen dieser Menschen die gesellschaftliche Einordnung sehr erleichtern. Die Ergebnisse, die von der Arbeit der Anlernwerkstätten zu erwarten sind, dürfen nicht zu hoch gespannten Erwartungen Anlass geben. Für gelernte handwerkliche Arbeit werden wohl nur die Intelligentesten in Frage kommen. Die meisten werden handwerkliche oder industrielle angelernte Arbeiter werden[1]).

Der Versuch, Hilfsschüler gegen Prämien bei Handwerksmeistern unterzubringen, hat sich nicht bewährt und führte oft zur Ausnutzung. Das kann vermieden werden, wenn in den Anlernwerkstätten bestimmte Löhne garantiert werden (*Grob*).

Die Einfügung ins Berufsleben wird nach *Fürstenheim* wesentlich erleichtert durch einen ausführlichen Schulentlassungsbefund, der auch über charakterliche Dinge (Stetigkeit und Sprunghaftigkeit, Beeinflussbarkeit und Nachahmung usw.) Auskunft geben soll. Für die Berufsreifen müsste festgestellt werden, ob sie für ungelernte, angelernte oder sogar gelernte Arbeit zu verwenden wären. Die ärztliche Untersuchung müsste auch Auskunft geben über die typologische Zugehörigkeit des Schülers und die Entwicklungsstufe innerhalb dieses Typs.

Asozialität

Unter Asozialität sei hier nicht nur der Verstoss gegen irgendein Gesetz verstanden, sondern überhaupt die Nichteinordnung in die bürgerliche Gesellschaft; Verwahrlosung ist nach *Többen* die Erschütterung des seelischen Gleichgewichts in dem Sinne, dass das Triebleben aus den verschiedensten Ursachen heraus die Gesamtpersönlichkeit richtunggebend und einseitig beeinflusst und eine Entgleisung von dem geraden Weg der geordneten Lebensführung herbei-

[1]) Näheres über Anlernwerkstätten findet sich bei *Sautter* (Anlernjahr für ehem. Hilfsschüler, Hilfsschule 1930, H. 10, S. 607 und Hilfsschule 1931, H. 22, S. 516ff.).

geführt hat. Die Ursache der Asozialität kann in der Gesellschaft selbst oder bei dem asozialen Individuum – Milieu oder Anlage – liegen. In den meisten Fällen wird ein Zusammenwirken beider Faktoren gegeben sein.

Die Anlage eines Menschen zeigt oft eine Ambivalenz: in einem Individuum schlummern gleichzeitig entgegengesetzte Eigenschaften. Ein geeignetes Milieu kann die nützlichen wecken, die schädlichen zur Verkümmerung bringen. Bei Vorhandensein einer abnormen Anlage (Schwachsinn, Psychopathie) wird die Einwirkung des Milieus, wesentlich andere Reaktionen auslösen wie beim Normalen. Eine Umgebung, deren nachteiligen Einfluss der Normale kompensieren kann, gibt hier oft bereits zu Reaktionen Anlass, die wir als asozial bezeichnen. Es handelt sich um die beiden Formen der Verwahrlosung: Dissozialität (Störung des Gemeinschaftslebens) und Kriminalität (Konflikt mit dem Strafgesetz).

Als Vorstufe der Dissozialität muss wohl schon die in vielen Fällen angegebene Abneigung, mit anderen Kameraden zusammenzukommen, bezeichnet werden, das „immer für sich allein sein" der Umgangssprache. Die andere Vorstufe scheint schon dann zu bestehen, wenn die Eltern sich darüber beklagen, dass die Kinder sich dauernd auf der Strasse herumtreiben. Beides war bei dem vorliegenden Material etwa je 20mal der Fall.

Die Formen, in denen die Dissozialität auftritt, sind mannigfaltig. Vom Schuleschwänzen, Herumtreiben, Vagabundieren geht über das Betteln und die Verwilderung in sexuellen Dingen ein direkter Weg zur Kriminalität. Die Grenze ist nicht scharf zu ziehen. Meist bedingen bereits die ersten Stadien der Verwahrlosung Vergehen gegen das Strafgesetzbuch, die nur zum überwiegenden Teil nicht vor Gericht kommen.

Zum Vagabundieren und Herumtreiben kam es bei den Freiburger Hilfsschülern in 12 Fällen (10,35%).

Kriminalität

Die Gesamtzahl der Asozialen beträgt 33 (28,9%). In *Fürsorgeerziehung* gerieten 11 (9,6%). Von diesen waren neun männlich, zwei weiblich. Ursache war die Verwahrlosung. In einigen Fällen wurden Jungen wegen Diebstahls der Fürsorge vom Jugendgericht überwiesen. In einem Fall war die Überweisung die Folge zerrütteter häuslicher Verhältnisse und fortgesetzter Misshandlung.

Sieben wurden in Anstalten erzogen, drei in einer fremden Pflegestelle, in einem Fall wurde der Betreffende in der elterlichen Familie belassen.

Vor *Gericht* kamen im ganzen 17 (14%). Davon waren 15 Jungen und zwei Mädchen. Verurteilt wurden 14 (12,3%). Mehrfach bestraft wurden 6 (5 männliche, 1 weiblich). Auf Grund des § 51 freigesprochen wurden 5 (4,3%). Im ganzen fanden 39 gerichtliche Verfahren statt, davon die meisten wegen Diebstahl (16 gegen 9 Personen). Dreimal wurde wegen Betrug und fünfmal

wegen Bettel bestraft. Ausserdem kamen vor: Sittlichkeitsvergehen und Verstoss gegen das Kraftfahrzeuggesetz je zweimal, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Körperverletzung je einmal.

Ursache für die Straftaten ist meist mangelhafte Hemmung der Ausführung triebmässiger Impulse. Zum Vergleich: Überhaupt betrug die Kriminalität in Deutschland im Jahre 1930 0,88% der Gesamtbevölkerung. (Die Kriminalität der früheren Hilfsschüler ist im Jahresdurchschnitt 2,6%. Sie ist also, selbst wenn man die Fehlerquellen des Vergleiches berücksichtigt, wesentlich höher, als die der übrigen Bevölkerung.) *Hoffmann* berichtet, dass von seinen 531 Hilfsschülern 13,6% gerichtlich bestraft wurden. *Wemmer* fand bei 103 Fällen 39,8% Asoziale. *Liers* fand eine Kriminalität von nur 3,9% an einem Material von 228. Er fand im wesentlichen Eigentumsvergehen.

Verhütung der Kriminalität

Die beste Verhütung der Kriminalität ist die Verhütung der Verwahrlosung. Notwendig sind sorgfältige Beobachtung des Milieus und rechtzeitige Regulierung schädlicher Einflüsse. Liers schlägt zur Abhilfe vor: 1. frühzeitige Einweisung in Sonderschulen, 2. Milieuforschung, Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der Schule, 3. Förderung der handwerklichen Ausbildung, 4. Bildung kleiner, familienähnlicher Gruppen, wie es bereits im Jahre 1908 von Decroly vertreten wurde. Eine wertvolle Anregung ist die Aufforderung zur Bildung eines Vereins zur Betreuung ehemaliger Hilfsschüler. Ein Heim für schulentlassene, geistesschwache Kinder besteht bereits.

Zu diesen Massnahmen müsste noch die Mitarbeit psychologisch und heilpädagogisch geschulter Ärzte in erhöhtem Masse hinzutreten. Erst eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und medizinischem Psychologen und Heilpädagogen wird eine zufriedenstellende Lösung des Problems finden lassen. In wachsendem Masse müssten pädagogische Heilstätten eingerichtet werden, deren Wirksamkeit durch eine Vermittlung von Lehrstellen zu erhöhen wäre.

Anhang

Lebensläufe einiger Asozialer

Eugen A., geb. 1907 (M 2). E. ist das jüngste von fünf Kindern. Konzentration und Urteilsfähigkeit sind bei der Einweisung in die Hilfsschule mangelhaft ausgebildet. Die Handfertigkeit war unzureichend. Die Familie des E. bewohnt eine ziemlich saubergehaltene, aber nicht recht gemütliche Dreizimmerwohnung. E. fühlte sich zu Hause immer sehr wohl. Nach der Schulentlassung machte er die Schlosserlehre durch, legte auch angeblich 1924 die Gesellenprüfung ab. Er blieb dann bei derselben Firma, er wurde dort — obwohl er angibt gelernter Schlosser zu sein! — nur mit dem emaillieren von Stahlmöbeln beschäftigt. Er verdiente 25 Mark pro Woche, ein Verdienst, der geringer ist, als der eines normalen Hilfsarbeiters. Eigentliche Schlosserarbeiten scheint er nie gemacht zu haben. Im Jahre 1929 hatte er ein Verhältnis, das von seiten seiner Freundin gelöst wurde. Wenige Monate später sticht er spät abends den Bräutigam seiner früheren Freundin auf der Strasse nieder. Zur Sache vernommen gibt er an, er habe nicht aus Eifersucht gehandelt, sondern sei provoziert worden. Er beging die Tat, nachdem er sich zu diesem Zwecke Mut angetrunken hatte. Nachher lief er lachend durch die Strassen und rief verschiedentlich aus „O die Gaudi". Im Urteil des Gerichtes wird ausgeführt, dass E. ethisch und geistig minderbegabt ist. Nach Verbüssung von ¾ seiner Strafe wird er auf Wohlverhalten entlassen. Er ist seitdem arbeitslos. Seit einem Jahr ist er verheiratet. Die Ehe scheint glücklich zu sein.

Während einer persönlichen Unterhaltung erzählt E. nach einer Viertelstunde spontan in ziemlich zerknirschter Form von seiner Tat.

Max G., geb. 1907 (M 1). M. ist das älteste von drei Geschwistern. Sein Vater soll Trinker gewesen sein. In der Schule war seine Urteilsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit sowie seine Handgeschicklichkeit mangelhaft ausgebildet. Nach der Schulentlassung wurde er zunächst Ausläufer, kam aber bereits 1922 in Fürsorgeerziehung. Im Erhebungsbogen des Jugendamtes wird er als verlogen, frech, faul, verwildert, ungehorsam gegen Eltern und Lehrer bezeichnet. Er hielt es an keiner Arbeitsstätte aus, trieb sich nachts herum, übernachtete oft auf Treppen, Speichern, Kellern. Die Eltern sind willensschwach. Der Vater Trinker und aufgeregt, die Mutter geistig minderwertig. Ein Jahr nach seiner Einweisung ins Augustinusheim machte er wiederholte Fluchtversuche. 1924 wird er in der Psychiatrischen Klinik in Freiburg untersucht. Diagnose: Torpider, debiler Psychopath mit hysterischen Zügen. Starke Unterentwicklung der Gefühls- und Willensseite. Vorübergehend kommt M. nach Flehingen, wird dann als Geisteskranker nach Emmendingen gebracht und die Fürsorgeerziehung aufgehoben. 1925 wird er noch aus Emmendingen entlassen und ist seitdem als Ausläufer in verschiedenen Stellen, bis zu sieben Monaten in einer Stelle tätig. Er ist jetzt aufgeweckt, lebhaft, zeigt ein etwas aufgeregtes Wesen, gute Urteilsfähigkeit, hat Angst vor Schlägen. Seine Kenntnisse entsprechen seinem Stand. 1927 wird er zum erstenmal wegen verbotenen Waffenbesitzes und Bruchs des Briefgeheimnisses gerichtlich verurteilt. Er hatte einen Brief in der Absicht geöffnet, etwa darin vorhandene Geldbeträge zu entwenden. Den eröffneten Brief schickte er dann mit einem handschriftlichen Vermerk, durch den er der Tat überführt wurde, an den Adressaten. Dann beginnt eine Reihe von Verurteilungen wegen Vergehen gegen das Kraftfahrzeuggesetz. In verschiedenen Fällen nahm er Motorfahrzeuge von einem Parkplatz weg unter Benutzung eines Zündungsschlüssels, den er sich zu diesem Zwecke beschafft hatte. Das Motiv der Tat war eine Mischung von Renommiersucht seinen Freunden gegenüber und einem suchtartigen Verlangen, ein Auto zu lenken. Zur Verteidigung führte er vor

Gericht regelmässig seinen starken Wunsch an, Chauffeur zu werden und bedauert, dass ihm sein Vater die Möglichkeit dazu nicht gab. Er meine bei jedem Wagen, er müsse ihn wegnehmen. Jeder Fall hatte mit dem vorherigen eine starke Ähnlichkeit. Er nahm 4 mal Wagen vom selben Parkplatz weg, 2 mal sogar denselben Wagen.

Bei einer der Schwarzfahrten, zu der er einige Dirnen eingeladen hatte, holte er sich eine venerische Infektion. Er verbrachte das Jahr 1928 wechselweise mit der Ausheilung der Krankheit und dem Absitzen seiner verschiedenen Strafen.

Heute macht M. einen geweckten und lebhaften Eindruck. In der Unterhaltung wird er manchmal ohne ersichtlichen Grund aufgeregt. Er ist von Beruf immer noch Ausläufer und hat zum Teil gute Zeugnisse. Man hat den Eindruck, dass er nicht das Bedürfnis hat, eine andere soziale Stellung einzunehmen. Von Mädchen will er nichts wissen. Angeblich keine Onanie. In seiner Freizeit macht er Hausarbeiten. Er liest gerne Romane, namentlich spannende Abenteuerromane, er geht auch gern ins Kino.

Das Milieu ist ausgesprochen gut; die fünfköpfige Familie bewohnt drei grosse Zimmer, die gut möbliert und sauber gehalten sind.

Alfred R., geb. 1913 (M 3) (erethischer Imbeziller mit brutalen Zügen). A. ist das jüngste Kind von 4. Er litt in seiner Kindheit an Rachitis und oft rezidivierenden Lungenkatarrhen. Vom Lehrer wird er als allseitig beschränkt und nervös geschildert. Mit 12 Jahren ist sein Intelligenzalter 8. Er zeigt starke Rachitisspuren und Polymikroadenose. Die Sauberkeit lässt viel zu wünschen übrig. Der Entlassungsbefund der Schule lautet: Körperlich schwach, arbeitet gern, aber ohne Ausdauer, schlechte Umgangsformen, geringe Konzentrationsfähigkeit, launisch, leicht reizbar, nervös, Psychopath, moralisch minderwertig, kann kaum lesen.

Nach der Schulentlassung geht er zuerst einen Sommer als Hütebub aufs Land. Dort gefällt es ihm schlecht. Er weigert sich, im nächsten Sommer noch einmal aus der Stadt wegzugehen. Da die Aussicht auf eine Dauerstellung in der Stadt gering ist und er in der Familie schlecht aufgehoben ist, droht die Gefährdetenfürsorge den Eltern mit Entziehung des Personensorgerechts.

Einem Antrag des Jugendamts auf Fürsorgeerziehung wurde aus nicht zu ermittelnden Gründen nicht stattgegeben. Die Mutter, eine erregbare, debile Frau, verkennt den Charakter des Sohnes völlig, beschwert sich in seiner Gegenwart über die Grausamkeit des Vaters. A. wird 1929 in der Heilpädagogischen Beratungsstelle untersucht. Er bricht bei jeder Gelegenheit in Tränen aus. Die leichte Unterschiedsfrage: Fluss — Teich löst er, bei einer schwereren (Irrtum — Lüge) versagt er jedoch. Sein Intelligenzalter ist mit 16 Jahren etwa 10. Diagnose: Imbezillität. Im Jahre 1932 hat sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn so zugespitzt, dass der Vater bei der Heilpädagogischen Beratungsstelle um Schutz gegen A. bittet. Es werden polizeiliche Massnahmen gegen ihn erwogen, aber dann nicht ausgeführt.

Nach Angaben der Mutter hat A. schlechte Kameraden, die ihn verführen. Ein Glasermeister, bei dem er vorübergehend war, entliess ihn gleich wieder. Er ist aus der Kirche ausgetreten, um keine Steuern mehr zahlen zu müssen, soll überhaupt nichts taugen. A. wechselte seine politische Einstellung nach der Konjunktur. Seit Jahren ist er arbeitslos. Jetzt hoffte er, bei der Hilfspolizei Anstellung zu finden. Er ist Mitglied eines Kampfbundes. A. geht oft ins Kino.

Imbezille

Arthur S., geb. 1914 (M 3). A. litt von Kindheit auf an Augenkrankheiten. Während der Schulzeit bestand bereits (1924) körperliche Verwahrlosung. Er hatte Ungeziefer und starken Ausschlag auf dem Kopf. Von seinen 15 Geschwistern leben heute noch 2. Der Entlassungsbefund der Schule (1928) lautet: Vorerst keine berufliche Verwendung möglich. Reizbar, launisch, keine Konzentrationskraft, völlig unbeherrscht.

Im Mai 1929 wird A. wegen eines gemeinsam mit einem anderen Hilfsschüler begangenen Diebstahls angezeigt. Aus den Erhebungen des Jugendgerichts geht hervor, dass A. ein ausgesprochener Mitläufertyp ist, leicht zu verführen und ohne jede Urteilskraft. Er

ist schmutzig und verkommen, Bettnässer, wohnt zusammen mit seiner Mutter und seinem älteren Bruder unter anscheinend recht wüsten hygienischen und moralischen Bedingungen. Der Vater war Trinker und Landstreicher. Die Ehegatten leben schon seit langer Zeit getrennt.

Sexuell ist A. um diese Zeit noch nicht entwickelt. Er glaubt noch an den Klapperstorch.

Das gerichtliche Verfahren wird eingestellt, da ihm § 51 zugebilligt wird. Das Gericht beschliesst Fürsorgeerziehung und bestimmt, dass diese in einer Anstalt durchzuführen sei. Einige Tage danach wird A. vagabundierend auf der Landstrasse aufgegriffen. Die Durchführung des Beschlusses verzögert sich durch Einspruch der Mutter, die diese Frist benutzt, den Jungen nach Strassburg zu schicken. Das Jugendamt billigt das Faktum, nachdem die Mutter versichert, A. sei in Strassburg bei Verwandten in Arbeit. Jedoch wird er wenige Wochen später bereits wieder aufgegriffen, als er sich vagabundierenderweise in Karlsruhe umhertreibt. Er ist anscheinend gar nicht in Strassburg gewesen. Das Jugendamt Freiburg gibt Weisung, ihn nach Flehingen einzuliefern. Seine Mutter jedoch hat Wind von der Inhaftierung bekommen und holt ihn aus der Haft ab, bevor die Weisung auf dem Instanzweg bis zur Polizei durchgedrungen ist. Sie verbirgt ihn in Freiburg fast ein Jahr lang. Im Jahre 1931 wird A. nach einem Betrug festgenommen und nach Flehingen eingewiesen. Das Führungszeugnis von dort sagt, er sei kindisch, faul und unsauber gewesen. Er erlernte in Flehingen die Korbmacherei. Er selbst fühlte sich sehr unglücklich dort und machte einen Selbstmordversuch. Dann kam er ins Augustinusheim in Ettlingen; dort drohte er wieder mit Selbstmord und machte auch verschiedene Selbstmordversuche. Wegen Belastung der öffentlichen Kasse wird er aus der Anstalt entlassen unter der Diagnose: Imbezillität. Der mit der Aufsicht betraute Fürsorger gibt sein Amt zurück, da er keinen Einfluss mehr auf ihn hat. Zurzeit ist A. unter Aufsicht des katholischen Männerfürsorgevereins. Seit der Entlassung aus Ettlingen ist A. arbeitslos.

Literaturverzeichnis

Bartsch, Paul. Kann ein 9jähriger Bildungsgang der Hilfsschule den Besuch der Hilfsberufsschule entbehrlich machen? Hilfsschule 1928.

v. Behr-Pinnow. Zur Frage der operativen Sterilisierung. Deutsche med. Wochenschrift, 1933, Nr. 28, S. 1087.

Birnbaum. Kriminalpsychologie, Berlin 1931.

Bohlen, Paul von. Hilfsschüler in der Fortbildungsschule. Hilfsschule 1928.

Decroly, Aristide. Le traitement et l'éducation des enfants irréguliers (conférence en IIIme Congrès des Pédiatres de langue française), 1923.

Decroly, Aristide. Les causes des irrégularités mentales chez l'enfant. Bruxelles 1909, Policlinique.

Fuchs, A. Schwachsinnige Kinder. Berlin 1909 (?).

Fürstenheim, v. Eignungsprüfungen in der Berufsberatung der Frankfurter Hilfsschüler. Nervenarzt 1, 612—616 (1928).

Gastpar. Der Körperzustand der Hilfsschüler. Hilfsschule 1928, S. 641.

Gossow, Erich. Das Hilfsschulkind der Grossstadt und sein Milieu. Hilfsschule 1931, S. 143.

Grob, Rodolphe. La question des anormaux. Bulletin international de la protection de l'enfance. 1926, Nr. 50—53.

Gruhle. Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Heidelberger Abhandlungen, Berlin 1912.

Hoffmann, Alfred. Schicksale ehemaliger Hilfsschüler. Fortschr. der Gesundheitsfürsorge 1929, S. 227—232.

Hofmann. Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler. Hilfsschule 1930, S. 132.

Homburger. Psychopathologie des Kindesalters, Berlin 1926.

Imhoven. Das Problem der Berufsausbildung schwachsinniger Jugendlicher. Hilfsschule 1928, S. 78.

Klostermann-Heller. Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes in der Jugendfürsorge.

Liers (Wohlau). Praktische Vorschläge zur Verhütung von Konflikten Schwachsinniger mit dem Gesetz. Hilfsschule 1928, S. 732.

Lussheimer, Paul. Zur Berufsversorgung der Schwachsinnigen und Postencephalitiker. Zur Schulgesundheitspflege und sozialen Hygiene, 41, 519—527 (1928).

Sautter. Anlernjahr für ehemalige Hilfsschüler. Hilfsschule 1932, H. 10, S. 607.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Stets, Walter. Das Hilfsschulkind in seiner wirtschaftlichen Bedeutung.

Többen. Jugendverwahrlosung.

Wemmer, C. Ursachen und Formen der Asozialität früherer Hilfsschüler. Zeitschrift für Kinderforschung 1932, Band 40, Heft 2.

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung 3

Elternhaus 4

Beruf der Eltern 4
Wohnverhältnisse 4
Familiengrösse 4
Familiengrösse und Bettenzahl 5
Milieu und Kinderzahl 5

Gesundheit 5

Gesundheitliche Belastung 5
Körperliche Beschaffenheit der früheren Hilfsschüler 6

a) Konstitutions- und Mangelkrankheiten 6
b) Innere Krankheiten 6
c) Sinnesorgane 7
d) Geschlechtsorgane 7

Nervensystem 7

Stellung der früheren Hilfsschüler in der Umwelt 7

Familie 7
Beruf 8

a) Beabsichtigte Berufe 8
b) Heutige Berufe 9
c) Handwerk 9
d) Hilfsarbeiter 10
e) Berufswechsel 11
f) Stellenwechsel 11
g) Milieu und Beruf 12

Arbeitslosigkeit 12
Freizeitbeschäftigung 14

Soziale Bedeutung 16

Bedeutung für die Wirtschaft 16
Asozialität 18
Kriminalität 19
Verhütung der Kriminalität 20

Anhang: Lebensläufe 21

Ich danke Frau Dr. Marchionini für die freundliche Überlassung des Themas und ihr, Herrn Geheimrat Hoche sowie Herrn Prof. J. Staehelin für die Durchsicht und Annahme der Arbeit.